5. Fall

Andreas hat sich selbständig gemacht. Um eindrucksvoller auftreten zu können, verwendet er das Auto seiner Eltern während deren Sommeraufenthalt im Ausland. Die Eltern hätten ihm das Auto nie geborgt, da sie mit ihrem Sohn nur mehr im Streit leben. Daher musste Andreas auch die Autotür aufbrechen und den Motor kurzschließen. Nach einem Geschäftsessen fährt Andreas wie geplant, aber leicht betrunken heim. Alkoholbedingt überschätzt er bei einem Überholmanöver seinen Abstand zu einem Radfahrer und stößt diesen nieder. Der Radfahrer erleidet einen Oberschenkelbruch. Obwohl Andreas den Unfall bemerkt und annimmt, dass der Radfahrer verletzt ist, fährt er weiter.

Das Unternehmen von Andreas entwickelt sich nicht sehr gut, die Auftragslage ist schlecht. Er ist zwar noch zahlungsfähig, benötigt aber einen Kredit, den er in seiner Situation nicht bekommen könnte. Daher bittet er einen befreundeten Unternehmer, Balduin, um Hilfe. Balduin solle mit ihm zum Schein einen hohen Auftrag abschließen. Damit könne er zur Bank gehen und dieser eine gute Auftragslage vortäuschen. Es werde Balduin nichts passieren, denn Andreas ist überzeugt, dass es seinem Unternehmen bald besser gehen werde und er alle Kreditraten zurückzahlen wird können. Balduin ist vom Gegenteil überzeugt: Er geht davon aus, dass dies Andreas nie gelingen werde. Dennoch willigt er ein und unterzeichnet den Scheinvertrag. So gelingt es Andreas, von der Bank einen Kredit in der Höhe von € 100.000 zu erlangen. Tatsächlich kann er das Geld nicht zurückzahlen.

Andreas hat auch private Schulden in übel beleumundeten Kreisen. Ein Gläubiger schickt ihm den Schläger Christian mit dem Auftrag, körperlich Druck zu machen und ihm Geld zur Schuldenstilgung abzunehmen. Christian lauert Andreas auf und verlangt im Namen des Gläubigers Geld. Da sich Andreas weigert, bekommt er mehrere Schläge, die zu einigen Blutergüssen führen. Nunmehr kaum in der Lage, sich zu wehren, muss Andreas zulassen, dass Christian € 500 aus seiner Geldbörse nimmt und verschwindet. Der Gläubiger bekommt so einen Teil des Geldes, das ihm zusteht.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Andreas, Balduin und Christian!

6. Fall

Hauptverhandlung in einem Verfahren wegen § 84 Abs 4 und 5 Z 1 StGB. Es geht um einen Messerstich in die Bauchgegend, der schwere Verletzungen verursacht hat. Bei der Einvernahme gibt das Opfer in der Hauptverhandlung an, dass es den Angeklagten eindringend gebeten hatte, ihn zu töten. Es wollte damals sterben, da bei ihm Krebs diagnostiziert wurde. Der Angeklagte bestätigt diese Aussage, er habe aus Freundschaft und auch aus versicherungstechnischen Überlegungen heraus bisher geschwiegen.

Frage: Was hat in der Hauptverhandlung zu geschehen?

Zur Kontrolle:

A hat ein Bild geerbt, das mit "Picasso" signiert ist. Er lässt dieses in einem renommierten Wiener Auktionshaus schätzen. Die unzweifelhafte Expertise ergibt, dass es sich um keinen echten von Pablo Picasso signierten Druck handelt, sondern ganz eindeutig um eine Fälschung, die höchstens einen Dekorationswert von € 50 hat. Es wird A auch deutlich gemacht, dass das Bild wegen des Fälschungscharakters nicht auf den Kunstmarkt gelangen darf. A beschließt dennoch, sein Glück beim Wiener Galeristen X zu versuchen, und bietet diesem das Bild zum Verkauf an, ohne nähere Informationen zum Bild zu geben. X erkennt offensichtlich nicht, dass es sich um eine Fälschung handelt, sondern geht von einem Original aus und bietet A € 9.000 an. A erkennt X's Irrtum, schweigt aber weiter und nimmt die € 9.000 dankend an. X hängt stolz den neuen "Picasso" in seine öffentlich zugängliche Galerie in der Wiener Innenstadt und preist ihn mit € 15.000 aus.

Einige Tage später gerät X's Galerie ins Visier der Kunstdiebe B und C. B und C dringen über die Bäckerei, die neben der Galerie liegt und über keine Alarmanlage verfügt, in die Galerie ein, indem sie die Ziegelwand einschlagen. Was sie nicht wissen: Die von X engagierte Security-Firma kommt just an diesem Abend früher als sonst und entdeckt die beiden gerade beim Einsteigen in die Galerie. Der 20-jährige Mitarbeiter der Security-Firma S dreht sofort um und läuft zum Wagen, um die Polizei zu rufen. B und C packen lediglich den "Picasso" ein – mehr geht sich nicht mehr aus – und laufen zu ihrem Fluchtwagen. Mittlerweile biegen aber schon zwei Polizeiwagen in die Straße ein. B gibt Vollgas und fährt frontal auf die Polizeiwagen zu. Er vertraut darauf, dass diese ausweichen werden und niemand zu Schaden kommt, gleichzeitig will er aber zumindest mit dem "Picasso" davonkommen. Ein Polizeiwagen weicht tatsächlich in letzter Sekunde aus, der andere Polizeiwagen, der von Y gelenkt wird, schafft es aber nicht mehr rechtzeitig, wird vom Fluchtwagen gerammt, überschlägt sich und landet auf den Dach. Die Insassen, die Polizeibeamten Y und Z, erleiden Prellungen und Schürfwunden. B und C steigen aus und fliehen benommen ohne Beute zu Fuß.

S hat den Crash beobachtet und will B und C aufhalten. Er bemerkt aber nicht, dass B und C keine Beute mehr bei sich haben. S hat keine andere Möglichkeit, als von seiner Schusswaffe Gebrauch zu machen. Sein Schuss trifft – wie beabsichtigt – Bs Oberschenkel und stoppt dessen Flucht. In dem Moment biegen einige Polizeibeamte um die Ecke, die C und den am Boden liegenden B festnehmen.

Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C und S!

Grazer Fachprüfung Februar 2013 (Auszug):

Der 15jährige Adrian nimmt den Motorroller seines 20jährigen, mit ihm im Streit lebenden Bruders Bernd in Betrieb, ohne ihn zu fragen. Unterwegs nimmt er seine 12jährige Freundin Christina mit, um gemeinsam mit ihr die Nacht im Haus seines geschiedenen Vaters zu verbringen. Der Vater verbringt mit seiner neuen Frau mehrere Tage in einer Therme. In dieser Nacht soll es erstmals zum Geschlechtsverkehr zwischen den beiden kommen, schließlich lieben sie sich sehr. Nach Erreichen des Hauses kommt es sodann im Schlafzimmer des Vaters zu Zärtlichkeiten zwischen den beiden und zum einvernehmlichen Geschlechtsverkehr. Danach schlafen beide ein.

Nachdem beide bald darauf erwachen, durchstreifen sie das Haus des Vaters. Sie finden € 900 auf dem Tisch liegen und stecken sie ein. Dann gehen sie in den Keller, um einen guten Wein mitzunehmen. Dort werden sie fündig und nehmen zwei Flaschen Rotwein aus einer etwas getrennt positionierten Stellage, die sie wegen des angegebenen Alters zu Recht als wertvoll erachten (Wert der Flaschen insgesamt € 140 Euro). Was sie nicht wissen, ist, dass der Wein nicht wie angenommen dem Vater von Adrian gehört, sondern seinem Nachbarn Manfred, der ihn im Weinkeller des Vaters einlagern durfte. Mit ihrer Beute verlassen sie das Haus.

Beim Starten macht der Motorroller Schwierigkeiten und erzeugt viel Lärm. Dadurch wird ein anderer Nachbar, Eckart, aufgeweckt. Eckart vermutet in den zwei Gestalten auf dem startenden Zweirad Einbrecher, die mit reicher Beute fliehen, und greift zur Waffe. Er schießt den nunmehr davonfahrenden Adrian und Christina vom Balkon aus nach und trifft Christina, die schwer verletzt vom Motorroller stürzt. Mit Verletzungen hat Eckart gerechnet. Adrian bleibt stehen und hilft Christina, Eckart verständigt sofort Polizei und Rettung und eilt selbst zu Hilfe.

Bei seiner Einvernahme vor den Strafverfolgungsorganen gibt Adrian an, dass er geglaubt hat, dass Christina bereits dreizehn Jahre alt ist. Das wird von Christina dann auch bestätigt, denn sie hat sich Adrian gegenüber immer etwas älter ausgegeben.

1. Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von Adrian, Christina und Eckart!

- 2. Christina will in der Hauptverhandlung gegen Adrian hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs nicht aussagen. Frage: Zu Recht? Dürfte stattdessen ein Protokoll über die Einvernahme von Christina vor der Polizei in der Hauptverhandlung verlesen werden?
- 3. Der Verteidiger von A möchte mit dem Hinweis auf das von Adrian irrtümlich angenommene Alter der Christina und deren Einwilligung einen Teilfreispruch erzielen. <u>Fragen</u>: Mit welchem Rechtsmittel müsste er das geltend machen? Wird er Erfolg damit haben?